

Wiederzulassung eines nach sieben Jahren außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges

Nach in der Regel sieben Jahren Außerbetriebssetzung werden die registrierten Daten im zentralen Fahrzeugregister gelöscht.

Für die erneute Zulassung ist der Nachweis einer Betriebserlaubnis / Typgenehmigung erforderlich.

Als Nachweis gelten

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung
- Datenbestätigung des Herstellers
- Bescheinigung über Einzelgenehmigung des unveränderten Fahrzeuges
- Sofern vorangehende Bescheinigungen nicht existieren, ist ein Gutachten nach 21 StVZO erforderlich

Notwendige Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) / bisherige Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien Fahrzeugen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- Nachweis über die Betriebserlaubnis/Typgenehmigung (oben aufgezählt)
- gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Prüfbericht)
- Personalausweis mit gültiger Hauptwohnsitzanschrift im Landkreis Garmisch-Partenkirchen oder Reisepass mit Meldebescheinigung vom Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Bei Zulassung durch Dritte noch deren Ausweis sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (auch bei Ehegatten)
- SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung), für die Kfz-Steuer, für das Hauptzollamt
Ggf. für Bevollmächtigten eine Einverständniserklärung, dass die kfz-steuerrechtlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen

Zusätzlich

Bei Firmen

- Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen

- Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

- Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Kontaktinformationen

Die Wiederanmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten:

- ca. 55 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)